

Standardausschreibung 2021
für die

**ÖSTERREICHISCHE ENDURO
STAATSMEISTERSCHAFT
&
ÖSTERREICHISCHE ENDURO JUNIOREN
STAATSMEISTERSCHAFT
&
ÖSTERREICHISCHE ENDURO JUGEND
STAATSMEISTERSCHAFT**

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) schreibt die

„Österreichische Enduro Staatsmeisterschaft 2021“ (Open ÖM)

„Österreichische Enduro Junioren Staatsmeisterschaft 2021“ (Junioren ÖM)

„Österreichische Enduro Jugend Staatsmeisterschaft 2021“ (Jugend ÖM)

zu folgenden Bedingungen aus.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Österreichischen Endurosport Verbandes www.enduro-oem.at

1 Veranstaltungen (laut Stand Meisterschaftstext 20.4.2021)

Wertungstage		
1	ÖEC Enduro Guttaring/ST	Brauchtum & Freizeit Club
1	ÖEC Mountain Enduro Rohr/Geb./NÖ	Mountain-Enduro
1	ÖEC Enduro Pramlehen, Lunz/S.	Enduro Club Pramlehen
1	ÖEC Ötscher Enduro, Lackenhof/NÖ	Sport & Freizeitklub Kerschbaum
2	2-Tage Enduro Aspang, NÖ	Enduro Club Aspang
	Bucklige Welt Enduro, Kirchschlag/NÖ	MSC Kirchschlag
1	ÖEC Enduro Althofen/OÖ	Brauchtum & Freizeit Club

Bei Veranstaltungen, während deren Durchführung das Befahren nicht gesperrter öffentlicher Straßen erforderlich ist, werden keine Läufe ausgetragen, die zur österreichischen Enduro-Jugend Staatsmeisterschaft 2021 zählen.

Die Veranstalter sind verpflichtet die unter 3) angeführte Klasse auszuschreiben.

2 Anmeldung

2.1 Jahreseinschreibung

Jeder Fahrer kann zu Saisonbeginn eine Jahresnennung abgeben und sich somit einen reservierten Startplatz für die unter Punkt 1 genannten Veranstaltungen sichern. Ein reservierter Startplatz über die Jahreseinschreibung kann nicht weitergegeben werden.

Mit der Einschreibung auf www.enduro-oem.at ist nur der permanente Startplatz reserviert, jedoch nicht gleichzeitig die Teilnahme.

Um den Startplatz verbindlich zu sichern muss sich jeder Fahrer für jede Veranstaltung separat auf der jeweiligen Webseite des Veranstalters anmelden und das Nenngeld bezahlen. Eine Information Die Fahrer sind laufend über die Anmelde- und Zahlungsfristen zu informieren.

Eine Teilnahme an der ÖM ist nur mit einer Lizenz der AMF oder Lizenzen von FMN;s der FIM Europe möglich.

Anmeldung unter www.enduro-oem.at

Weitere Informationen sind der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters zu entnehmen.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oemtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



2.2 Anmeldung ohne Einschreibung

Alle Fahrer, die keine Jahreseinschreibung abgegeben haben, können sich für jede Veranstaltung separat über die Homepage des Veranstalters anmelden. Für diese Fahrer kann kein Startplatz garantiert werden.

Weitere Informationen sind der Ausschreibung des Veranstalters zu entnehmen.

3

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber der AMF und Inhaber von Lizenzen von FMN's der FIM Europe.

In der österreichischen Enduro-Staatsmeisterschaft sind Fahrer ab dem vollendeten 22. Lebensjahr teilnahmeberechtigt.

In der österreichischen Enduro Junioren-Staatsmeisterschaft sind Fahrer ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 22. Lebensjahr teilnahmeberechtigt und wertbar (inklusive der Fahrer, die 2021 das 22. Lebensjahr vollenden) – Beispiel erster Veranstaltungstag 12.6.2021: Geburtstag 11.6.2005

In der österreichischen Enduro Jugend-Staatsmeisterschaft sind Fahrer ab dem vollendeten 13. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr teilnahmeberechtigt und wertbar (inklusive der Fahrer, die 2021 das 16. Lebensjahr vollenden) – Beispiel s.o. Geburtstag 11.6.2008

4 Zugelassene Fahrzeuge

Kategorie 1, Gruppe A 1 + Kategorie 2 Gruppe C, Solomotorräder: Hubraum: über 100ccm, in der Enduro Jugend Staatsmeisterschaft über 80 –150 ccm/2-Takt und über 125 –250 ccm/4-Takt, die Verwendung von Enduro- und Motocross-Motorrädern ist zulässig. Bei Befahren von öffentlichen, nicht gesperrten Straßen, müssen die Fahrzeuge ordnungsgemäß zugelassen sein.

Das Geräuschlimit kann jeder Veranstalter je nach Genehmigungsbescheid festsetzen und wird in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

5 Technische & Administrative Abnahme

Diese erfolgt durch einen Technischen Kommissar der AMF. Zeitpunkt und Ort der Abnahme sind der jeweiligen Ausschreibung der einzelnen Veranstalter zu entnehmen.

Bei der Abnahme werden Motorrad, Fahrerlizenz und der Sturzhelm (www.austria-motorsport.at>Technik>Sicherheitsinformationen) überprüft.

6 Startnummern

Die Startnummern werden vom jeweiligen Veranstalter bereitgestellt und müssen je nach Ausschreibung aufgeklebt werden.

Eine Teilnahme ohne Startnummer ist nicht zulässig.

7 Rennmodus

Auf Grund der verschiedenen Rennmodi ist der jeweils geltenden Rennmodus sowie Trainings & Besichtigungszeiten der Veranstalter-Ausschreibung zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt:

Für alle ÖEC (Österreichischer Enduro-Cup) Rennen:

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Es gibt eine Enduro-Runde, die absolviert werden muss, um eine Starterlaubnis für die Sonderprüfung (Enduro-Test) zu erlangen. Gefahren werden je nach Veranstalter und Witterung 4 oder 5 Runden (genaueres ist der jeweiligen Veranstalter-Ausschreibung zu entnehmen). Gewertet werden nur die Sonderprüfungszeiten. Zusätzlich gibt es in der Enduro Runde "schwere Streckenteile", die "Mann oder Frau" anfahren kann, aber nicht muss. Je nicht gefahrenem "schweren Streckenteil" wird eine Strafzeit laut Veranstalter-Ausschreibung zur Sonderprüfungsgesamtzeit addiert. Alle Sonderprüfungsrunden werden zusammengezählt, eventuelle Strafzeiten addiert und daraus ergibt sich die gewertete Fahrzeit.

Alle ÖM-Fahrer haben pro Runde ein Zeitfenster (siehe Zeitplan) von ca. 15min eingeplant, um eine reibungslose Durchfahrt der Sonderprüfung zu gewährleisten. Dieses Angebot kann, muss aber nicht angenommen werden

Alle anderen Rennen werden im Cross Country Modus gefahren mit 2 oder 3 Stunden Renndauer. (genaueres ist der jeweiligen Veranstalter-Ausschreibung zu entnehmen)

8 Zeitnahme

Es wird mit Transponderzeitnahme gefahren. Je nach Veranstalter wird der Transponder am Helm, Motorrad oder Handgelenk befestigt.

9 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Teil der Veranstaltung. Ort und Zeit der Fahrerbesprechung ist der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters zu entnehmen.

10 Offizieller Aushang

Die offizielle Anschlagtafel (Aushang von Start-, Ergebnislisten, wichtige Informationen) befindet sich im Bereich der Anmeldung.

11 Siegerehrung

Die besten 3 Fahrer jeder Klasse (Open, Junioren und Jugend ÖM) bekommen Pokale, weitere Sachpreise werden je Veranstalter vergeben. Genauere Infos sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

12 Wertung:

Für die Platzierungen werden nachstehende Punkte zuerkannt:

1. Platz 25 Punkte	6. Platz 15 Punkte	11. Platz 10 Punkte	16. Platz 5 Punkte
2. Platz 22 Punkte	7. Platz 14 Punkte	12. Platz 9 Punkte	17. Platz 4 Punkte
3. Platz 20 Punkte	8. Platz 13 Punkte	13. Platz 8 Punkte	18. Platz 3 Punkte
4. Platz 18 Punkte	9. Platz 12 Punkte	14. Platz 7 Punkte	19. Platz 2 Punkte
5. Platz 16 Punkte	10. Platz 11 Punkte	15. Platz 6 Punkte	20. Platz 1 Punkt

Bei 7 – 9 Wertungstagen (s. Pkt. 1) gibt es ein Streichresultat, bei 10 Wertungstagen 2 Streichresultate.

Voraussetzung für diese Punktezuerkennung ist, dass mindestens fünf Fahrer (Jugend-ÖM mindestens 3 Fahrer) am jeweiligen Renntag gestartet sind.

Diese Mindeststarterzahl gilt bei 2 Renntagen im Zuge einer Veranstaltung für jeden Fahrtag. Ein am ersten Tag ausgefallener Fahrer ist am zweiten Tag startberechtigt, wenn sein Motorrad einer neuerlichen technischen Abnahme unterzogen wurde. Bei 2 Renntagen werden die oben angeführten Punkte pro Renntag vergeben.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

13 Protest

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes unter Beischluss der Protestgebühr von € 250,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter, bei dessen Verhinderung beim Sportkommissar, einzubringen.

14 Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen.

Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

15 Preiszuerkennung

Der Sieger der Jahreswertung ÖM erhält den Titel
„Österreichischer Enduro Staatsmeister 2021“ verliehen.

Der Sieger der Jahreswertung JÖM erhält den Titel
„Österreichischer Enduro Junioren Staatsmeister 2021“ verliehen.

Der Sieger der Jahreswertung KÖM erhält den Titel
„Österreichischer Enduro Jugend Staatsmeister 2021“ verliehen.

16 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien"

17 Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Offiziellen, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Offiziellen mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen Anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

18 Versicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio.

Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen) für Veranstalterversicherungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung) sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Gültig
in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport
Der Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

AMF | Austrian Motorsport Federation

Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**